

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/250

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	02.02.2023	Vorberatung			
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	14.02.2023	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	16.02.2023	Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	28.02.2023	Vorberatung			
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	28.02.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.03.2023	Beschlussfassung			

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Ergebnisse der Standortanalyse / Übernahme von Potentialflächen in den FNP

I. Beschlussantrag

1. Die Standortanalyse für Photovoltaik-Freiflächen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Flächen mit den Nummern 10, 11, 18, 23, 24 und 36 werden in den FNP übernommen.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Stadt Biberach hat im Frühsommer ein gesamträumliches Konzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Biberach in Auftrag gegeben. Insgesamt kommen 37 Flächen mit einer Flächengröße von ca. 384 ha im Außenbereich der Stadt Biberach für eine Freiflächen PV-Anlage in Betracht. Davon sind 7 Flächen mit insgesamt ca. 69 ha als „sehr gut geeignet“ eingestuft worden. In den FNP sollen 6 der 7 sehr gut geeigneten Flächen übernommen werden und als Sonderstandort für Freiflächen-PV dargestellt werden.

2) Ausgangssituation

Die Stadt Biberach hat im Frühsommer 2022 eine Standortanalyse für Photovoltaik Freiflächenanlagen in Auftrag gegeben (vgl. Informationsvorlage Nr. 2022/089).

Vor dem Hintergrund des noch immerwährenden Ukrainekrieges und der damit einhergehenden Energiekrise, verbunden mit dem hohen Energiebedarf in der Stadt Biberach und der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, will die Stadt Biberach Flächen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen bereitstellen.

Klimaneutralität und der damit einhergehende Ausbau von regenerativen Energien bis 2040 sind trotz der Priorisierung von PV-Anlagen auf Dachflächen und überbauten Flächen ohne Freiflächen-PV Anlagen nicht zu stemmen. Zudem gibt es konkrete wirtschaftliche Interessen an der Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Die Errichtung von Freiflächen-PV entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans bezüglich der Energieversorgung.

Für die Errichtung einer solchen Anlage ist neben einem Bebauungsplanverfahren auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Da sich der FNP gerade in einer Fortschreibung befindet und in diesem Zuge auch Flächen für eine potentielle Entwicklung von Freiflächen PV-Anlagen dargestellt werden können, können die Ergebnisse der Standortanalyse in den FNP übernommen werden. Dies spart bei der Realisierung einer solchen Fläche Zeit und Geld.

In der Analyse wurde das Gebiet von Biberach anhand verschiedener Kriterien abgeschichtet und die übriggebliebenen Flächen anhand sieben verschiedener Kriterien bewertet. Der Bericht sowie die Ergebniskarte sind der Vorlage angehängt.

3) Standortanalyse

Die Analyse bezieht sich auf den Außenbereich der Stadt Biberach. Im FNP dargestellte Baugebiete, Verkehrsflächen, sowie Wald-, Wasser-, und Grünflächen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Die Ermittlung der Potentialflächen erfolgte in drei Schritten:

1. Auf Basis von Hangneigung und Exposition wurde eine flächendeckende dreistufige Bewertung (gut, mittel, schlecht) vorgenommen
2. Ungeeignete Flächen wurden aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben (Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete, landwirtschaftliche Vorrangflur I und Grünzäsuren) abgeschichtet
3. Anhand der Kriterien Schutzgebiete, Exposition, Hangneigung, Regionalplan, Flächengröße, Landschaftsbild, Sichtbarkeit und Netzanschluss erfolgte eine rechnerische Gesamtbewertung der Flächen innerhalb der verbleibenden Flächenkulisse.
Jedes der Kriterien wurde anhand einer dreistufigen Skala (0 Punkte bis 2 Punkte) bewertet. Anhand der Gesamtpunktzahl wurden die Potentialflächen in fünf Wertstufen eingeteilt.
Anschließend wurden die Flächen mit einer schlechten Eignung hinsichtlich des Parameters „Schutzgebiete“ sowie Flächen kleiner 3ha aus den Flächenpool herausgenommen.

Ergebnis:

Circa 50% des Gebietes von Biberach wurden aufgrund der im FNP dargestellten Nutzung als ungeeignet für Freiflächen-PV ausgeschieden. Nach Abschichtung der weiteren Kriterien umfasst der Flächenpool insgesamt 37 Potentialflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 384 ha.

Sehr gut geeignet sind lediglich 7 Potentialflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 69 ha. Dies entspricht ca. 17,4 % der Potentialflächen. Ein Großteil (über 50 %) der weiteren Potentialflächen ist immer noch der Wertstufe „gut geeignet“ zugeordnet.

4) Übernahme in den FNP

Die Verwaltung schlägt vor, 6 Potentialflächen, die als „sehr gut geeignet“ eingestuft wurden als Sonderbauflächen für Solarparks in den FNP 2035 zu übernehmen. Die Fläche Nr. 30 am Ortsrand von Bergerhausen soll vorläufig nicht aufgegriffen werden, um sich an dieser Stelle noch Entwicklungsmöglichkeiten freizuhalten. Die 6 Potentialflächen, die in den FNP übernommen werden sollen, weisen eine Gesamtfläche von ca. 62 ha aus, was weniger als 1 % der Gesamtfläche Biberachs entspricht. Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat sich mit dem Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, künftig 2 % der Landesfläche für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik in den Regionalplänen auszuweisen.

Mit der Ausweisung der Flächen im FNP würde die Stadt Biberach mit gutem Beispiel vorangehen. Die als „sehr gut geeignet“ eingestufte Potentialfläche 36 „Sachsen W Ringschnait“ ist zudem in städtischen Besitz. Bei der genauen Flächenabgrenzung im FNP wird das Thema „Anschluss B 312/Ortsumfahrung) noch berücksichtigt.

5) Doppelnutzung der Flächen

Mit der Informationsvorlage DS 2022/089 wurde auf die Doppelnutzung von PV-Freiflächenanlagen eingegangen. Eine landwirtschaftliche Nutzung sollte auch mit Installation einer Freiflächen Photovoltaikanlage weiterhin möglich sein. Leitgedanke war, den Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung auszutarieren.

Die Investitionskosten von sogenannten Agri-Photovoltaikanlagen fallen verglichen mit konventionellen Freiflächen-PV-Anlagen höher aus. Vor allem die aufwändigere Unterkonstruktion, den Einsatz von speziellen Modulen und der bodenschonenden Installation schlagen hier zu Buche. Dem gegenüber stehen sinkende Betriebskosten, da die Pachtkosten geteilt werden und die Pflege durch den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen wird. Auch die bauartbedingten Effekte der Anlagen sind positiv zu bewerten. Durch Verschattungseffekte bei hohen Temperaturen oder durch mechanischen Schutz bei Sonderkulturen können Sie die Pflanzenproduktion unterstützen.

Recherchen haben ergeben, dass diese Agri-PV-Systeme trotzdem unter derzeitigen Bedingungen kaum wirtschaftlich sind. Sie sind tendenziell teurer und können weniger Strom pro Fläche produzieren. Aus diesen Gründen wird auf die Verpflichtung einer Doppelnutzung der Flächen verzichtet. Der Einsatz von Agri-PV ist jedoch wünschenswert und kann im Einzelfall sogar rentabel sein.

6) Weiteres Vorgehen

Die Flächen sollen nach Beschluss in den FNP eingearbeitet werden und sind dann Gegenstand einer erneuten Offenlage des Flächennutzungsplanes Mitte 2023. Bei der Abgrenzung werden falls notwendig auch Abstände zu Straßen, Überflutungsbereiche etc. berücksichtigt.

R. Adler
Amtsleiter

Anlage 1 - Karte Gesamtbewertung Standortanalyse

Anlage 2 - Bericht Standortanalyse